

Militärischer Schriftverkehr und Titularien

Skript zum Vortrag an der École de Guerre zu Zeilitzheim am 11. Dezember 2010 Henrik Schaper



Das gesprochene Wort dient bekanntlich der augenblicklichen Mitteilung einer Information an seine direkte Umgebung. Sobald sich aber der Empfänger außerhalb der Rufweite befindet oder die Information an viele Adressaten geht ist es notwendig, diese Mitteilung zu verschriftlichen. Dies gilt umso mehr, als die Information eine Wichtige ist und/oder es notwendig ist, daß diese auch noch im Nachherein rekapituliert werden muß. Gerade in militärischen Belangen oder im Umgang mit Behörden ist es unabdingbar, daß die Vorgänge (seien sie klein oder groß) schriftlich fixiert werden.

Über das Procedere, wie mit dem Eingang, Bearbeitung und Ausgang der Schriftstücke bei der Büroadministration zu verfahren ist, empfehle ich das Studium meiner Ausführungen über "Die Arbeit des Generalstabes", dort wird das notwendige Vorgehen beschrieben.

Deshalb befasse ich mich im Folgenden mit den Regeln und Formen die notwendig sind, um brauchbare Dokumente im militärischen Schriftverkehr zu erstellen und bemühe mich für die gebräuchlichsten Typen einige Beispiele zu benennen.

Ich orientiere mich dabei an den Regularien wie sie in der preußischen Armee gebräuchlich sind. Es ist aber anzumerken, daß die Art und Weise, in der der dienstliche Schriftverkehr in den Armeen der anderen Länder und Nationen abgefaßt wird sehr ähnlich ist. Das heißt, daß dieser nur den spezifischen Erfordernissen der anderen Armeen angepaßt werden muß.

Allgemeine Anforderungen:

Der "Geschäftsstil" des militärischen Umgangs ist ein anderer als im Zivilen und dies findet sich auch im Schriftverkehr wieder. Das Wesentliche in jedem Dienstschreiben soll deutlich in zusammenhängenden und klaren Gedankengängen in einem angemessenen Ton und in feststehenden Formen geschehen.

Die Zeiten, in denen es ausreichte, daß ein Offizier nur seine Waffe zu gebrauchen wußte sind längst vorbei. Er muß die Feder ebenso gut wie den Degen zu gebrauchen wissen.

Der Schreibstil sollte ernst, kurz und kraftvoll sein. Dieses zeigt sich darin, daß präzise formuliert wird ohne etwas Wesentliches wegzulassen. Dieses ist wichtig, damit nicht durch schwammige Formulierungen Missverständnisse und Zweideutigkeiten entstehen können.

Der Militär-Schreibstil sollte immer ohne leidenschaftliche Aufwallungen, blühende Redensarten oder Gemeinplätze auskommen. Gegen Vorgesetzte sei der Ton weder demütigend, kriecherisch noch hochfahrend oder anmaßend.

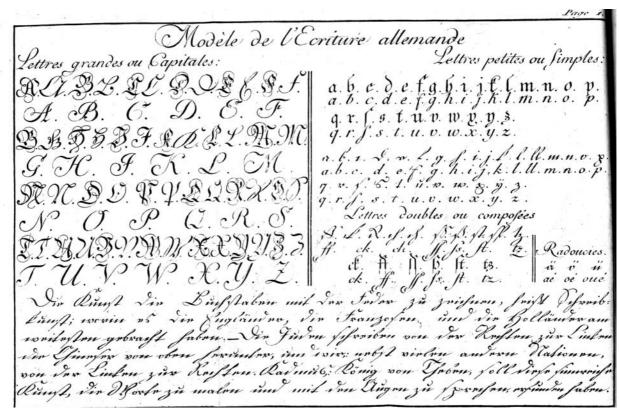


Abbildung 1: Schriftproben nach Meidinger 1806. Vergleich der deutschen und französischen Schreibweise des Alphabetes

Man unterscheidet an Dokumenten

I) Militärische Dienstschreiben wie z. Beispiel:

Gesuche, Eingaben, Empfehlungen, Mitteilungen, Benachrichtigungen, Anzeigen, Meldungen, Berichte, Rechtfertigungen, Anfragen, Vorschläge, Listen und Tabellen, Rapporte, Bescheide aber auch Rügen, Verweise, Befehle und Parolebefehle.

II) Militärische Dienstschriften wie z. Beispiel:

Protokolle, Reglements, Instruktionen, Beurteilungen, Dispositionen, Ordre de Bataille, Proklamationen, Konventionen, Pässe, Urlaubs- und Entlassungsscheine, Atteste, Quittungen, Kontrakte und Revers.

Die äußere Form:

Entgegen den bürgerlichen Verhältnissen fallen viele eingeführte Vorschriften im militärischen Schriftverkehr weg.

1. Für Dienstschriften nehme man einen ganzen Bogen Papier. Dieser sollte rein und weiß (oder nur schwach gefärbt) sein. Die Tinte möglichst schwarz.

Die Handschrift (egal ob vom Schreiber oder die eigene) immer schön und deutlich.

Jedes sichtbare Radieren, Durchstreichen, Einflicken von Worten ist unschicklich.

Wird Sand zum Ablöschen der Tinte verwandt ist dieser vollständig zu entfernen.

2. Anrede und Schluß fallen bei allen Dienstschriften weg!

An Vorgesetzte steht die vollständige Adresse oben links unter dem Rand,

an **Untergebene** diese **unten links** über dem Rand. Dicht unter das Ende des Vorganges wird Ort und Datum geschrieben und von diesem wird ein "Submissionsstrich" bis zum Rand gezogen.

Bei Schreiben an Vorgesetzte geht dieser so weit, daß nur noch Name, Charge und der Truppenteil hinzugefügt werden kann.

Das Schreiben selbst fängt man am Ende des ersten Viertels der Höhe des ersten Bogens an und läßt linker Hand einen Rand von der Breite eines 1/3 des Bogens (dieser Rand ist auch auf den Folgeseiten einzuhalten).

Bei Schreiben an Militärbehörden wird der Bogen halb gebrochen. Oben links wird der absendende Truppenteil vermerkt, gegenüber auf der rechten Seite stehen Ort, Datum und darunter die Empfangsadresse. Am Ende des Schreibens steht unter dem Submissionsstrich der Name des Schreibenden.

.

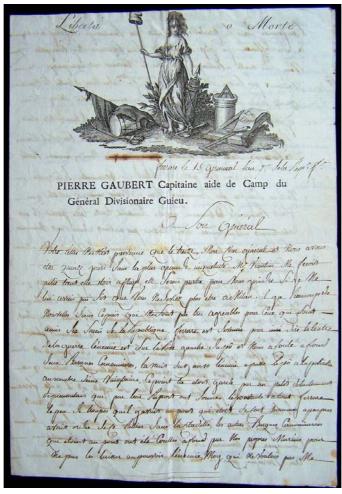


Abbildung 2: Abbildung 2: Briefpapier eines franz. Stabsoffiziers

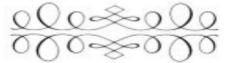


Abbildung 3: Submissionsstrich, hier in seiner elaborierten Form

Bei Höflichkeitsschreiben (wie Anschreiben an Vorgesetzte bei Versetzungen oder Beförderungen) sowie Briefe in Privatangelegenheiten werden die Anreden und der Schluß nach den Regeln des jeweiligen Titularbuches angewandt.

Solche Privatbriefe werden immer in einem Couvert versandt und ausreichend mit Freiporto versehen.

Bei den Preußen geschieht das noch mit dem handschriftlichen Vermerk "Frei".

In den französischen Gebieten hat die Postverwaltung schon einen Freistempel mit den Bezeichnungen "P" für Postage und dann der Postbezirksnummer und ein weiteres "P" für Péage, sowie darunter den Namen des Haupt-Postamtes im Gebrauch.



Abbildung 4: Frz. Brief mit Poststempel und kompletter Adresse

Der Briefbogen wird von allen Seiten derart zusammengefaltet, daß ein längliches Rechteck entsteht (sind alle 4 Seiten beschrieben, so muß naturgegeben ein Couvert verwandt werden). Bei Dienstbriefen wird die Adresse links unten platziert.



Sofern ein Dienstsiegel vorhanden ist, wird es derart platziert, daß man es lesen kann wenn man die Vorderseite des Briefes seitlich umdreht. Adelige haben ihr Familienwappen und Bürgerliche häufig eine Petschaft mit ihren Initialen oder Motiven ihres Berufsstandes. Man verwendet immer rotes Siegelwachs, nur in Trauerfällen ist der Gebrauch von schwarzem Siegelwachs statthaft.

Abbildung 5: Stempel des frz. "127. Linienregimentes"

Titulaturen:

Wie oben vermerkt fallen ja im allg. alle Anreden weg (außer bei den Mitgliedern der Herrscherhäuser). Bei der Adresse wird immer zuerst die milit. Charge gesetzt, die den Rang anzeigt und dann die "Nebencharge" bzw. Verwendung (zum Beispiel Kompaniechef, Adjutant im Stabe u.s.w.).

Wenn der Empfänger Träger mehrerer Orden ist so wird nur der vorzüglichste genannt bzw. "Ritter mehrerer Orden" geschrieben.

Bei Briefen an Mannschaften steht außer der Nummer des Regimentes auch die Nummer der Kompanie

Zum Beispiel

An den Königl. Preuß. Feldwebel N.N.

in der neunten Companie des 18ten Infanterie-Regimentes

Abbildung 6: Franz. Kreuz der Ehrenlegion

Hier die wichtigsten Prädikate der Chargen im Militärwesen.

- Alle Generale & der Kriegsminister = Exzellenz
- Alle Offiziere bis zum Seconde-Lieutenant = Hochwohlgeboren (wenn dieser gr\u00e4flicher Herkunft Hochgeboren)
- Bürgerliche subalterne Offiz. nur Wohlgeboren
- Unteroffiziere und Mannschaften erhalten in Preußen keine Titulatur

Die Unterschrift in Dienstbriefen besteht nur aus dem Namen und dem Rang.

Wenn man im Brief von sich schreibt, so verwendet man gegenüber allen Vorgesetzten (bis zum Major oder Batl. Komandr.) den Ausdruck "gehorsamst". Den übrigen Offizieren und gegenüber gleichrangigen Offizieren den Begriff "ergebenst".

Militärische Dienstschreiben

1. Gesuche

sollten kurz und präzise sein und die Bestandteile

Veranlassung, Bitte und Gründe aufweisen.

Jedes Gesuch geht <u>von Untergebenen an den nächsten Vorgesetzten</u> und nur in Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des direkten Vorgesetzten ein Gesuch an übergeordnete Stellen abgehen.

Urlaubsgesuche, die das Ziel eines Brunnens oder Bades haben muß ein ärztliches Attest beigefügt werden. Bei Heiratsgesuchen ist eine Anzeige über die Herkunft und die sittliche Bildung der Braut sowie die Anzeige über die Zahlungen an die Offizierswitwenkasse notwendig. Subalterne Offiziere haben in diesem Fall auch den Nachweis zu erbringen,

daß sie außer ihrem Gehalt mit ihrer zukünftigen Frau zusammen wenigstens 600 Thaler Einkünfte p.A. haben werden. Beförderungsgesuche oder Gesuche einen Orden verliehen zu bekommen, sind nicht statthaft, dieses kann nur von dem Vorgesetzten eingebracht werden.

Beispiel: Gesuch zum Besuch einer Kriegsschule

17. Gefuch eines Difiziers an feinen Kommandeur um Butassung jur allgemeinen Kriegsschule.

Ew. Hochwohlgeboren zeige ich gehorsauft an, daß ich mit dem Anfange des diesiahrigen neuen Kursus die allgemeine Kriegsschule in Berlin zu besuchen wunsche. Ich bitte um die geneigte Gewährung meines Gesuchs, und zusgleich um Mittheilung eines Programms der Prüfungsarsbeiten, damit ich dieselben zur gehörigen Zeit einzureichen im Stande bin.

2. Eingaben & Empfehlungen

Eingaben und Empfehlungen sind Gesuche und Anträge <u>von Vorgesetzten für Ihre Untergebenen an eine übergeordnete Stelle</u>. Durch die Beifügung eines Zeugnisses des Bittstellers kann dieses Begehren noch verstärkt bzw. unterstützt werden.

Bei Beförderungs- oder Versetzungsvorschlägen bis zum Rang des Portepèefähnrichs ist vom Kapitän und den Offizieren der Kompanie ein Zeugnis über die tadellose Führung auszustellen (sowie daß er 3 Monate als Gemeiner gedient hat).

Beispiel: Eingabe für Besuch einer Kriegsschule

32. Eingabe eines Bataittons: Kommandeurs für einen Offizier, der die Kriegsichule zu befuchen wünfcht.
(G. Dr. 17.)

Mus beiliegendem Schreiben des Sefonde Bieutenants N. wollen Ew. Sochwohlgeboren geneigten erseben, wie derselbe beim Anfange des neuen Kursus die Kriegsschule zu besichen municht. Ich murde biergegen nichts einzus wenden haben, wenn nicht schon funf Offiziere meines Bastaillons aus dem Dienne entseent waren, namlich:

einer jun topogravbischen Biureau fommanbirt, zwei auf der Kriegsichule, einer jur Diensteifung bei der Landwehr als Abintant:

einer jum Bebrbataillon in Botebam fommanbirt.

theberbieg bat fich auch der Lieutenant N. mit einer gleithen Bitte ichon fruher bei Gw. Dochwohlgeboren gemelbet, und ich ftelle unter Diefen Ungianden die weitere Berjugung gehorfamft anbeim.

3. Mitteilungen & Benachrichtigungen

Mitteilungen und Benachrichtigungen finden <u>zwischen gleichrangigen Personen</u> oder sich nicht gegenseitig untergeordneten Behörden statt.

In diesem Fall ist der Stil immer ein freundschaftlicher, ohne daß dabei Rechte oder Verbindlichkeiten harsch zum Ausdruck kommen.

Beispiel: Mitteilung über Tod eines Häftlings

41. Der Kommandant einer Seftung zeigt einem Regi, mente: Kommandeur den Tod eines Sträflings an. Ew. Hochwohlgeboren ermangele ich nicht, ergebenft zu benachrichtigen, daß der Mustetier Wilhelm N. N. von der sechsten Komvagnie des N. N. Infanteric-Regiments, wels che bei der biefigen Straffestion eingestellt war, am 20sten d. M. pleblich gestorben ist.

4. Anzeigen, Meldungen & Berichte

Diese Schreiben werden von einem Untergebenen an einen Vorgesetzten geschickt. Meldungen sind zu bestimmten Zeiten (z. Beispiel jede Woche oder 1 Mal im Monat) über Zustände oder Vorgänge/Vorfälle zu erstatten. Anzeigen werden bei unvorhergesehenen Ereignissen erstattet. (wenn ein beurlaubter Offizier seinen Vorgesetzen schreibt, daß er erkrankt ist).

Rapporte stellen eine besondere Form der Meldungen dar. Es handelt sich dabei um Meldungen in Listenform (s.u.). Berichte werden nur auf Anfrage oder nach einer gegebenen Vorschrift erstellt.

Die Relation ist ein Bericht über ein Gefecht oder andere Kampfhandlungen.

Meldungen von Wachen sind immer kurz und ggf. auch nur auf einem Zettel zu verfassen oder /und im Wachbuch zu vermerken wie zum Beispiel über:

Ein- und Ausreisende am Tore, Verhaftungen, Attestierungen, Krankheitsfälle unter der Wache, Feuersbrünste im Wachbereich, Öffentliche Exzesse u.ä..

Meldungen von Vorposten und Feldwachen sind von großer Bedeutung.

Diese müssen schnell (zur Not auch im Sattel sitzend nur auf einem Zettel oder Kartenblatt mit dem Bleistift) abgefasst werden.

Man schreibe mit Bedacht der Art, daß aus den Worten keine Ungewissheiten, Missverständnisse oder Zweideutigkeiten entstehen können. Besonders genau sollte der Ort, die Zeit, Anzahl und Art der feindlichen Truppen und ihre Aktionen angegeben werden.

Hierbei kann man sich nur auf eigene Beobachtungen oder die von zuverlässigen Leuten verlassen. Mutmaßungen oder Gerüchte von Unbekannten können nicht berücksichtigt werden.

Berichte jeder Art werden und können mit mehr Ruhe verfasst werden.

Geschäftsberichte über die Truppenteile sollten so kurz wie möglich, aber vollständig sein. Diese können sehr vielfältig sein.

Zum Beispiel über: den Zustand der Ersatzmannschaft, Gesundheitszustand der Soldaten (nebst Krankenrapport des Einheitsarztes), die Disziplin und die stattgefundenen Disziplinarmaßnahmen gegen Soldaten und Offiziere , die Wohnungsbeschaffenheit der Truppenquartiere in der Kaserne oder in den bürgerlichen Quartieren, Beschaffenheit der Fourage und Zustand der Pferde.

Beispiel: Meldung über 50 feindliche Jäger

Ungefahr 50 feindliche Chasseurs sprengten durch die Stadt, auf die Brude ju, welche barrikadirt ist; auf das Feuer des Doppelpostens kehrten sie wieder um. Ein feindlicher verwundeter Chasseur ist in meiner Gewalt, kann aber nicht sprechen. Von unseren vorgeschobenen Kavallerie-Ptkets habe ich keine Meldung.

Pifet an der Brud'e bei ** fruh um 2 ther, ben 15. Juni 1815.

**

5. Anfragen & Vorschläge

<u>Anfragen</u> beziehen sich auf vorher erhaltene Anordnungen, bei denen zweifelhafte Punkte einer Erläuterung bedürfen oder auf Ereignisse deren zufällige Umstände einer Klärung bedürfen.

Anfragen sind zu tätigen, wenn begründete Zweifel oder Bedenklichkeiten gegenüber erhaltenen Anordnungen bestehen weil man ggf. Kenntnisse hat, die die übergeordnete Stelle nicht haben kann (z. Beispiel neue Feindlage).

Wenn allerdings durch außerordentliche Ereignisse Gefahr im Verzug ist, und keine Entscheidung angefragt werden kann (oder man in der Kürze der Zeit keine Antwort erwarten kann), so muß mit Entschlossenheit nach eigenem Ermessen gehandelt werden

..... worm worpouten.

(ggf. auch anders als in den Anordnungen).

Beispiel: Abbrennen einer Brücke

Mach der gestern erhaltenen Instruction soll die biesige Brucke, gleich bei der ersten Annaberung des Feindes, in Brand gestellt werden: sie ist deshalb bereits mit brennsbaren Gegenständen aller Art umgeben. Indessen habe ich gestern Abend, zur größern Sicherheit für die Racht, die Brucke noch mit einer starken Barrikade versehen, und da ich nun, im Falle bloß feindliche Kavallerie erscheint, dies selbe mit meinem 80 Mann starken Piket abzuhalten mich getraue, so bitte ich um Berbaltungsbesehle, ob die Brücke auch bei dem Erscheinen nicht allzu starker feindlicher Kasvallerieabtheilungen sogleich in Brand gestecht werden soll.

Piket an der Brücke bei * *, Bormitstags 9 Uhr, den 17. Juni 1815.

Bei <u>Vorschlägen</u> welche Einführungen, Veränderungen oder Verbesserungen in formellen bzw. materiellen Dienstangelegenheiten zum Ziel haben muß primär der Nutzen der Sache erläutert werden und die Vorteile durch die Neuerung erklärt werden und ggf. die möglichen Nachteile dem gegenübergestellt werden.

Lieutenant.

Die Abfassung von <u>Gutachten</u> veranlasst in der Regel eine Oberbehörde, wenn sie genaue Erkenntnisse erlangen will über Dinge, die ihr auf Grund der Umstände bzw. aus der Ferne nicht bekannt sind. Die untergeordnete berichterstattende Stelle muß mit Umsicht unter Berücksichtigung der genauen örtlichen und persönlichen Kenntnisse sorgfältig den Bericht abfassen und dabei im Auge behalten, was die anfragende Stelle eigentlich genau wissen will.

6. Listen, Tabellen und Rapporte

Solche in Tabellenform abgefassten Meldungen bedürfen der sorgfältigen Abfassung. Da diese einen schnellen Überblick gewähren sollen, ist es ratsam, die Informationen auf einem Blatt zu bündeln damit die Informationen nicht zerstreut sind.

Das Blatt muß mit Linien in so viele Fächer gegliedert werden wie Gegenstände voneinander zu trennen sind. Solche Meldungsblätter selber zu entwerfen bedarf es einer sorgfältigen Planung.

Einfacher ist es wenn man da auf solche von Dienstwegen gestellten Formulare zurückgreifen kann.

18	No 1. Corps ou Détachemens Etapes et Convois militaires.					
C. Bogen Knige Damit auch die Cemmission ber Gouperneumens eine beständige Uebersäch von den behuf bes knieneling. Aufermessen mas vorsällenden ertra ar dinien anderen Gelde Ausgaden habe, um die den eine anderen Belde auf nieden felige twa dereigen, immer mehr abstellen zu konnen; so ist deren Gelde ausgaden. Bedamf der Einstedung, auf weichen stellige twa dereigen, immer mehr abstellen zu konnen; so ist deren Gelden der	dans le Regi- ere du signas- taire de la requi- airium Compte de sicion signas- taire de la Corp la requi- en Détac sirium mess	ps de l'arme	du Corps Régi- Bat. Comment ou Es- pagnicadron pagni	Désigner le signataire, sa ré- sidence, la date et le N° de la feuille de l'ordre par lequel les mo- yens de transports sont accordés	Lieux de	Genre de service pour lequel les moyens de trans- port sont de- stinés
5. 15. Die Reigerfuhr: Concurrentem find ein: sür allemal anyuveisen, dog sie sich jedesmal wir geschieden der	Désigner l'auto	rité hansvrienne q	ani l			
als wegin fie bestellt werben, michin mit ihrer nur besus beise bestellten Tour und Dienstzeit mitzanammenn Jourage und besensitieten inde andereichen. In beisen beiden Jallen sind bie Obrigsteiten hiedunch autreister, wem so fie fich juwer hindagisch übergaugt haben, daß einer diesen und Vorriomen an sie werden, woh fie sich juwer hindagisch übergaugt haben, daß einer dieser Jalle wieflich einerte, in weicher Jimste ihm die niehige Wesselche umsselchen wird. dem bei bis ju ihrer Justifenst erfordereichen Nationen und Vorrionen von wen Jirtienskierenum assem einem nach Wesselchusse kon Nationen Nationen und Vorrionen von von Isten Mitz b. 3. auszuschen die Publicanci die er General Werpssynges Commission vom zen Mitz b. 3. auszuschlichen und geriedliche zu bestehnischen Ind vorverbeiten zu eller. Im diesen übergen Jülien aber wird die Vorriosen und Vorrionen und Vorrionen und Vorrionen aus Kriegersper unterligt. Auch der wird die Vorriose der wird die Vorriosen und Vorrionen an die Kriegersper unterligt. Auch	fournit les mogent de transport de Le de est réquis de Disgour le mombre de voitures et faire fournir sur la présente Disgour la residence, le man, grade et régiment ou la qualité du signassure du bon. Corpé oder Détachements Etappen und Militains Convogs.					
ist ju mbgilester Abveneiung bes lechtern jemer benden Gille, ber am haufigiten ben Arfrew, Juhen aufgeber in der finnt ber dem Ablaufe ber Dienstzit zu verfallenden eitigen Fubern aufgebern werden, erfebereicht, bag bie Roferwochfiebern gebezeit auf einen Zag linger sich mit Jouroge und bekennmitrein zu versehen besteut werden, als sie auf Neserve zu halten bestimmt find.	No im Res gifter bes And- fellere ber Res oder Dets quifition dements	der Truppenart 9	bes Corps Regis ober Coms ment Geon pagnie	Den Aussteller ber Orbre nebst bessen Wohnert, bas Da- tam und bie N° ber Orbre zu bemerken, worin die Transport- mittel bewilkiget sind	Ab. Geftim gangs: mungs:	Behuf wozu die Trands portmittel des flimmt find
Schlas Berlis Die Commission des Gegergemennts vertrauer, daß die AustreCommissarien und Obeigkeiten Sersikan giefe sich die Erfüllung der Schaen Wersschauften mit unausgeschren Diensteiser um so mehr ange Wersschne. Legen som lassen werden, alle seidsge tedeslich die Scharung umd Regularissiung des Dienstes, die Abstalung von Musskräuchen und die Erkisterung der Unterschapen des einer behaft brüsterun den und ihrem Ackredau und Wohlftande siehe nachseilissen Diensteilung dezisten. Die Commission und Derigkeinen Wersschlasse zu musseren Gescherenz dies Basels, wegu die einzelnen des ihnen vorkfüssenden Aus die Data am schesen an ie hand geben können, seherzist genn vernehrien.						
Sammiffion Des Gouvernements. Datie. v. Meding. v. Manchaufen. Gr. v. Dardenberg. v. Ainfivaldt.	mennen, wel mittel verabfo Die Angahl ber	10 Rellenden ORa	Der	đu hándigung diefes		wird ersucht
v. Schulte. Raufmann, v. Marfchalt. Baring.	gen und Pfei anzugeben. Den Abohnort, I bas Regiment	namen, Grab und t, ober bie Qua oftellers ber Requi	n }	bis bis		zu verabe

Abbildung 7: Franz. Liste über geleistete Kriegsfuhren nebst Anweisung wie das Formular auszufüllen ist.

7. Beschwerden, Rügen, Verweise

gehen von Vorgesetzten an Untergebene. Bescheide beziehen sich auf eingereichte Gesuche und Eingaben. Wenn die Antwort kurz ist (Bewilligung oder Ablehnung) so wird häufig auf dem leeren Seitenrand des Schriftstückes die Antwort vermerkt und die Eingabe an den Empfänger zurückgeschickt. Bei Rügen, Verweisen und Vorwürfen soll das Harte, Drohende und Warnende der Aussage durch das Angenehme in der Form gemindert werden. Bei aller Konsequenz in der Sache sollte beim Tadel oder bei Strafen nie Verachtung, Herabwürdigung und keine Anspielung auf die Persönlichkeit oder Haß hervortreten.

Beispiel: Verweis wegen Heirat

Es bat mich febr befremden muffen, erft durch eine Ungeige in den bffentlichen Blattern ju erfahren, daß Em. Hochwohlgeboren zu einer Verlobung geschritten find, ohne mich vorber davon unterrichtet zu haben. Das Dienstwisterige bieses Schrittes kann Ihnen so wenig unbekannt fein, als die übrigen Bedingungen und gesetlichen Borfchriften, Die Gie gu beobachten haben. In Diefer Sinficht baben Gie einzusenden :

1. das Gefuch um den Beirathstonfens; 2. das gerichtliche Atteft, daß Sie, außer Ihrem Ge-balt mit Ihrer funftigen Chegattinn wenigstens 600 Rthlr.

jabrlicher Ginfunfte baben;
3. die Anzeige über bas Sertommen und die sittliche Bildung der Braut, und

4. Die Erflarung uber Ihren Beitritt gur Difigier-Bittwenkaffe.

8. Befehle

sollten kurz, präzise sowie deutlich und bestimmt abgefaßt werden.

Nie sollte der Verfasser aus Ängstlichkeit etwas Falsches zu befehlen dunkle und schwache Ausdrücke, sowie schwammige Begrifflichkeiten verwenden. Um sich ggf. hinterher dahinter verstecken zu können.

Die Befehle der Autorität äußern sich mit Nachdruck aber nie herablassend.

Beispiel: Schuldensache Schneider

Ew. Hochwohlgeboren haben zwar, in Folge meiner früher gegebenen Bestimmung, die Forderung des Kleidermachers ** an den Lieutenant ** betreffend, ein Schreiben von dem letteren eingesendet: da derselbe sich aber sehr unbestimmt äußert, wie er seine Schuld berichtigen werde, so wollen Ew. Hochwohlgeboren ibm, vom Isten fünstigen Monats an, 2 Athlr. monatlich vom Gehalt abziehen lassen. Dieser Betrag soll in der Regimentskasse niedergelegt, und am Schlusse des Jahres dem Kleidermacher ** gegen Quittung ausgezahlt werden.

Militärische Dienstschriften

9. Pässe, Urlaubs- und Entlassungsscheine, Atteste

Die militärischen <u>Pässe</u> sollten immer kurz gefasst sein und die Marschrouten sowie die Orte, in denen übernachtet wird, müssen aufgelistet sein, damit die Ortsbehörden danach die Quartiere zuweisen können. Auf dem Dokument sollte auch ggf. vermerkt werden,



Abbildung 8: Franz. Marschanweisung von 1808 als Vordruck

ob Verpflegung gewährt werden soll.

Auf <u>Urlaubsscheinen</u> wird hauptsächlich vermerkt wie lange dieser gewährt wird und der Ort wohin der Vorzeiger beurlaubt wird.

An <u>Attesten</u> gibt es hauptsächlich Ausführungs-, Invalidenund Qualifikationsatteste.

Bei all diesen Schriften müssen Vor- und Zunamen, Armee, Regiment, und Kompanie,

Ort, Datum und Stempel oder Siegel vorhanden sein.

Beispiel: Eine Marschroute

10. Quittungen, Kontrakte

sollten kurz und durchdacht abgefasst werden. Die Formulierungen dürfen keine Zweideutigkeiten zulassen. Zur Klasse der Quittungen gehören auch die Empfangsbescheinigungen (Recepissen) die ausgestellt werden, wenn Befehle, Meldungen, Dienstschreiben, Ausrüstung oder Gefangene ausgehändigt werden. Diese Rückmeldungen sind für den Absender wichtig, weil daraufhin ggf. Aktionen in Gange gesetzt werden, die sonst unterbleiben würden. Im Felde reicht es dann auch aus wenn man mit Bleistift auf dem Couvert den Erhalt kurz vermerkt.

Beispiel: Empfangsschein für einen Befehl

206. Empfangschein über einen schriftlichen Befeht.
Ein schriftlicher Befehl des herrn General-Majors * *,
vom 16. März, ift mir durch den Dragoner * * richtig überbracht worden.
Feldwache bei * *, den 17. Juni 1815.

Geconde-Lieutenant.

Als Extraklasse gelten Kontrakte (Verträge) die Lieferungen von Kaufleuten oder Leistungen von Handwerkern betreffen.

11. Briefe im außerdienstlichen Zusammenhang

Im Gegensatz zum militärischen Schriftverkehr ist im zivilen Briefverkehr mehr auf die spezifischen Regeln der Form und des Titularwesens des einzelnen Landes Rücksicht zu nehmen. Damit man sich keinen Fauxpas erlaubt, ist es empfehlenswert vor Abfassung eines Briefes an einen unbekannten Empfänger einen Blick in das entsprechende Titularbuch des Landes zu werfen. Generell gilt, daß man tunlichst auf die Geburts-, Standes- und Amtsverhältnisse Acht geben muß. Bei privaten Eingaben an Behörden hat man sich des "Stempelpapieres" zu bedienen und diese Schreiben natürlich postfrei zu verschicken.

Beispiel: Nachsicht wegen einer Schuld

7. Gin Offisier bittet um Radficht wegen einer Schuld.

Es war eine große Gefälligkeit von Ihnen, daß Sie mir bei meiner Versehung von ** erlaubten, meine Woh= nung bei Ihnen zu verlassen, ohne den schuldigen Rückstand der Miethe zu berichtigen. Ich wünschte, diese Nachssicht in diesem Augenblick durch Uebersendung des schuldisgen Vetrags rechtfertigen und ehren zu können. Es ist mir aber jeht unmbglich, und ich nuß daher noch um einen gefälligen, jedoch nur kurzen, Aufschub bitten. Sein Sie deßbalb nicht bose: ich verspreche, daß ich mich dann uns verzüglich meiner Schuld gegen Sie entledigen werde. Leben Sie mit den lieben Ihrigen, die ich von mir zu grüßen bitte, recht wohl und bleiben gewogen Ihrem ze.

Abschluß

Der Dienst als Offizier (zumindest ab Kompanieführer) bedingt die Notwendigkeit sich einen Skripturkasten oder mindestens ein Reiseschreibzeug zuzulegen und dieses in bestem gebrauchsfähigem Zustand zu halten. Dies beinhaltet auch einen notwendigen Vorrat an Briefpapier und fertig geschnitzten Schreibfedern. Nichts wäre verwerflicher, wenn man im Falle einer militärischen Gefahr nicht fähig wäre, eine Meldung schreiben zu können bzw. Befehle erteilen zu können, weil man zu geizig oder faul war, sich diese Hilfsmittel zuzulegen.



Kontakt

Henrik Schaper Schäferkampsallee 44 20357 Hamburg http://www.hamburg1813.de

Pl: ax

Kenri. Christian Schäfer

Capitaine d'Etat Major

Abbildung 9: Der Autor als Secretarius bei der Aushebung der Landwehr

Quellen

- 1. H. F. Rumpf: Der Adjutant oder der Militärgeschäftsstil in allen Dienstangelegenheiten, Berlin 1826
- 2. Meidinger, J.V.: Nouvelle Grammaire allemande-pratique ou Méthode facile et amusante pour apprendre l'Allemand, Liège, 1806
- 3. Flammenstern, A. Rittig von: Der Militär-Geschäftsstyl in tabellarischer Hinsicht, Wien 1821
- 4. Titulaturen und Adressen an Königlich-preußische Staatsbehörden, Staatsbeamten und andere Personen nebst den Stempel- und Kanzleigebühren-sätzen und einem Verzeichnis von Königl.-Preuß. Ordensrittern und Inhaberinnen des Louisenordens, 3. Verbesserte Auflage, Berlin, 1819 (Google books)